

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Neu Rohlsdorf befindet sich an der Kreisstraße 7016 (K 7016) zwischen Rohlsdorf und Klein Gottschow in der Nähe des Ortsteiles Neu Rohlsdorf der Gemeinde Retzin (Landkreis Prignitz). Die beiden Brunnen befinden sich auf dem eingezäunten Wasserwerksgelände.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege sind selbst nicht Bestandteil des Wasserschutzgebietes, soweit sie deren Begrenzung bilden.

Alle nachfolgend genannten Nord- und Ostwerte sind UTM-Koordinaten im System ETRS 89.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.

In der Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zone I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
1/87	32 97 394	58 87 968
2/87	32 97 370	58 87 929

Die Flurstücke 162, 123/2 und 124 der Flur 3 in der Gemarkung Retzin werden von den Zonen I teilweise erfasst.

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang den Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Prignitz an einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 218 N: 58 88 103 an der südlichen Mündung eines Forstweges in die K 7016 ca. 140 m nordwestlich der Wasserwerkseinzäunung.

Beginnend an einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 218 N: 58 88 103 an der südlichen Mündung eines Forstweges in die K 7016 verläuft die äußere Grenze der Zone II in der Flur 3 der Gemarkung Retzin ca. 128 m in südöstlicher Richtung entlang der K 7016 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 330 N: 58 88 041 gegenüber einer Wegegabelung, von dort ca. 13 m in nordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die K 7016 querend bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 161 an der Wegegabelung, von dort ca. 122 m in nordöstlicher Richtung entlang dem von der K 7016 abzweigenden Weg bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 163 an der nächsten Wegekreuzung, von dort ca. 148 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 163 an einem Weg bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 163 an der K 7016, von dort ca. 24 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die K 7016 querend bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 461 N: 58 87 914, von dort ca. 107 m in südsüdöstlicher Richtung entlang der K 7016 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 505 N: 58 87 822, von dort ca. 271 m in westlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 234 N: 58 87 822, von dort ca. 280 m in nördlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie und eines Forstweges bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 218 N: 58 88 103 an der nördlichen Mündung dieses Forstweges in die K 7016, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Retzin werden vollständig oder teilweise (tlw.) von der Schutzzone II erfasst:

Flurstücke: 117 (tlw.), 118 (tlw.), 121 (tlw.), 122, 123/2, 124 (tlw.), 161, 162, 163 und 164

4. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Prignitz am östlichsten Eckpunkt des Flurstücks 164 der Flur 3 in der Gemarkung Retzin an der Kreisstraße K 7016 ca. 150 m südöstlich des Wasserwerkes.

Beginnend am östlichsten Eckpunkt des Flurstücks 125 an der Kreisstraße K 7016 verläuft die Grenze der Zone III zunächst in der Flur 3 der Gemarkung Retzin ca. 120 m in östlicher Richtung entlang einer 110 kV-Leitung bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 602 N: 58 87 891 an der Kreuzung mit einer 20 kV-Freileitung, von dort ca. 250 m in südlicher Richtung entlang der 20 kV-Freileitung bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 657 N: 58 87 646 an einer Baumreihe, von dort ca. 85 m in östlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 740 N: 58 87 650 an einer südlich angrenzenden Baumreihe, von dort ca. 193 m in südlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 754 N: 58 87 458 an einer Gehölzinsel, von dort ca. 30 m in östlicher Richtung entlang der Feldgrenze bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 783 N: 58 87 457, von dort ca. 105 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze der Gehölzinsel bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 788 N: 58 87 353 an einem Feldsoll, von dort ca. 24 m in südöstlicher Richtung entlang dem nordwestlichen Ufer des Feldsolls bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 805 N: 58 87 341, von dort ca. 66 m in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Gehöltes bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 271 N: 58 87 243, von dort ca. 70 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 872 N: 58 87 272, von dort ca. 42 m in östlicher Richtung entlang der Hofffläche bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 913 N: 58 87 273, von dort ca. 34 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 36, von dort ca. 38 m in östlicher und ca. 35 m in südlicher Richtung entlang den Grenzen des Flurstücks 36 bis zu dessen südöstlichem Eckpunkt am Bahngelände, von dort ca. 26 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie die Bahnlinie querend bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 43, von dort ca. 37 m in ostnordöstlicher Richtung entlang der Bahnlinie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 985 N: 58 87 192, von dort ca. 93 m in südlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 10 der Flur 2 in der Gemarkung Gottschow, von dort verläuft die Grenze der Zone III zunächst in der Flur 2 der Gemarkung Gottschow ca. 247 m in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10 an einer Baumreihe bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 98 014 N: 58 86 854 am Beginn des Grabens II/57, von dort ca. 50 m in südlicher, dann ca. 230 m in südwestlicher und ca. 160 m in westlicher Richtung entlang dem Graben II/57 bis zu einem Weg, von dort ca. ca. 204 m in nördlicher Richtung entlang dem Weg bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 43, von dort ca. 16 m in südwestlicher Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 31/1, den Weg querend, bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 125 m in nördlicher Richtung entlang der westlichen Wegseite bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 23/3, von dort ca. 45 m in westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 23/3 bis zu dessen nordwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 91 m in nördlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Bahnlinie querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 606 N: 58 87 094, von dort ca. 128 m in südwestlicher Richtung entlang der Bahnstrecke bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 483 N: 58 87 059, von dort ca. 179 m in nördlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 29 an einem Feldweg, von dort ca. 217 m in westlicher Richtung entlang dem Feldweg bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 268 N: 58 87 233, von dort ca. 590 m in nördlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 234 N: 58 87 822, von dort ca. 271 m in östlicher Richtung entlang der äußeren Grenze der Zone II bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 32 97 505 N: 58 87 822 an der K 7016, von dort ca. 79 m in nördlicher Richtung entlang der K 7016 bis zum östlichsten Eckpunkt des Flurstücks 164 der Flur 3 in der Gemarkung Retzin, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der Grenze der Zone III.